

Lodzter Zeitung

Nº 22.

Sonnabend, den 23. Februar

1867.

Redakcja i Expedycja przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: roczne rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaktion und Expedition: Konstantinerstraße № 327. — Abonnement in Łodź: jährlich 3 Mbl., halbjährl. 1 Mbl. 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Mbl. 70 Kop., halbj. 1 Mbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Prezydent miasta Łodzi
ponownie zawiadamia wszystkich mieszkańców, iż interesanci przyjmowani będą codziennie wyjawszy dni świątecznych, od godziny 8ej do 12ej rano, po południu zaś nikt przyjętym niebędzie, gdyż czas ten wyłącznie poświęconym jest pracy biurowej.

w Łodzi dnia 1 (13) lutego 1867 r.

E. Pohlens.

Naczelnik Drogi Żelaznej Fabryczno-Łódzkiej.

Ponieważ každo-dziennie zdarza się, że wielu z publiczności pragnąc odbyć podróz drogą żelazną, przybywają na stację już po odejściu pociągu, przezo do następnego dnia oczekiwac muszą, czego powodem jest, że stosują się do zegaru miejskiego który najnieregularniej chodzi, a najczęściej o ½ godziny i więcej opóźnia się. Chcący uniknąć opóźnienia zechą niestosować się do zegaru miejskiego, lecz swoje zegarki regulować podług zegaru stacyjnego.

Łódź dnia 21 lutego 1866 r.

J. Olek.

Komora Celna Szczypiorno

ogłasza, że po ukończeniu ogólnej licytacji towarów konfiskowanych, rozpocznie się dnia 17 (29) lutego od godziny 10ej rano w zabudowaniach Komory pod Kaliszem częstokrotna sprzedaż płotna linianego z najznaczniejszych fabryk, około 330 sztuk pod znakami:

C. R. NN. 44 bis 86.

F. A. G. — 88 — 160.

Carl Bittner — 140 — 160.

po cenie od 8 do 13 rubli za sztukę.

Próby płotna można obejrzeć codziennie w biurze Komory.

Zarządzający: Terechow,

p. o. Sekretarza: Wilczyński.

Berordnung

über die Gubernial- und Kreis-Verwaltung
in den Gubernien des Königreichs Polen.

(Fortsetzung von Nr. 21.)

VIII. In Angelegenheiten der Schatzverwaltung: a) Administrativen Prüfung der wegen gegenseitiger Verpflichtungen zwischen dem Schatz und Privat-Personen eingereichten Bitten und gemachten Ansprüche, sowie der Klagen wegen Überlastungen von Seiten der Pächter verschiedener Einkünfte; Erledigung dieser Bitten und Klagen nach der vorgeschriebenen Ordnung und notigenfalls Vorstellung derselben an höhere Behörden. b) Bestimmung der Stempelsteuer von Nachlässen. c) Anordnungen hinsichtlich hypothekarischer Negativierung zum Besten des Schatzes in Beschlag genommener Güter. d) Entscheidungen über die Abtretung der Pachtung regierungslicher Güter von einem an andere Pächter. e) Tilgung der Kassen-Defizite: von administrativen Strafen, von welchen die Kontribuenten durch dieselbe Behörde befreit wurden, welche sie auferlegt hatte; von Defraudations-

Der Präsident der Stadt Łodź
benachrichtigt nochmals alle hiesigen Bewohner, daß Interessanten täglich, mit Ausnahme der Festtage, von 8 bis 12 Uhr Vormittags empfangen, Nachmittags aber Niemand angenommen wird, da diese Zeit ausschließlich zu Bureau-Arbeiten bestimmt ist.
Łodź, den 1. (13.) Februar 1867.

E. Pohlens.

Der Chef der Łodzter Fabriks-Eisenbahn.

Es kommt fast täglich vor, daß viele Personen, welche mit der Eisenbahn reisen wollen, nach Abgang des Eisenbahnzuges auf der hiesigen Station ankommen und deshalb genötigt sind, bis zum folgenden Tage zu warten. Ursache hieron ist, daß diese Personen sich nach der Stadt Uhr richten, welche höchst unregelmäßig und meistens um $\frac{1}{2}$ Stunde oder mehr zu spät geht. Wer also eine Verspätung aus diesem Grunde vermeiden will, der wolle sich nicht nach der Stadt Uhr richten, sondern seine Uhr nach der Stations-Uhr stellen.

Łodź, den 21. Februar 1867.

J. Olek.

Die Zollkammer Szczypiorno

macht bekannt, daß nach Beendigung der allgemeinen Aktion zum Verkaufe confiszierter Waren, am 17. (29.) Februar um 10 Uhr Morgens in den Gebäuden der Kammer bei Kalisch der Einzel-Verkauf von Leinwand aus den bedeutendsten Fabriken, und zwar von gegen 330 Stücken, welche mit den Zeichen:

C. R. NN. 44 bis 86

F. A. G. — 88 bis 160

Carl Bittner — 140 bis 160

versehen sind, zum Preise von 8 bis 13 Rubeln das Stück beginnen wird. Proben dieser Leinwand können täglich auf dem Bureau der Kammer eingesehen werden.

Berwalter Terechow.

Funkt. Sekretär Wilczyński.

Strafen, wenn dieselben in Arrest verwandelt wurden und der Verurtheilte denselben bereits erlitten hatte; von Prizenten der regierungslichen Auleihen und verschiedenen Schatz-Abgaben, wenn diese Prizente laut dem Verjährungsrecht nicht mehr zur Einziehung qualifiziert sind. f) Hilfeleistung an die Accise-Behörden in Angelegenheiten ihrer Verwaltung und in den, in den besonderen Vorschriften angegebenen Grenzen. g) Anordnungen hinsichtlich Verpachtung oder Verkauf des Eigenthums zahlungsfähiger Schulden für Kassenrückstände aller Art. h) Periodische Bestätigung des Zustandes der Gubernial-Kasse.

IX. In Angelegenheiten der Verwaltung der Regierungs-Güter: a) Vorstellungen an die Schatz-Kommission über Entfernung der Pächter, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. b) Ernächtigung, auf dem vorgeschriebenen Wege, zum Verkauf von Inventarium aller Art in Regierungs-Gütern und Häusern. c) Bestimmung der endgültigen Bedingungen zur Verpachtung kleiner Realitäten auf ein Jahr und für eine Summe nicht über 150 Rubel. d) In in den Vorschriften angezeigten Fällen Erlaubnis zur unentgeltlichen Verabfolgung von Holz bis zur Summe

von 150 Rubel zu ertheilen. e) Ueberhaupt die Verwaltung von Regierung- und gewesenen Kirchengütern aller Art nach denselben Grundsätzen und in den Grenzen derselben Macht, welche gegenwärtig der Gubernial-Regierung dient.

X. In gerichtlichen Angelegenheiten: a) Entscheidung in erster Instanz der Streitigkeiten über Ueberschwemmung von Wiesen und Mühlen. b) Entscheidung von Vermögens- und anderen in den Weltfesten-Auntern der Kaufleute und Zünfte vorkommenden Streitigkeiten. c) Prüfung und Entscheidung der wegen falscher Maße und Gewichte oder Nichtbeobachtung der Taxe eingehenden Klagen; Anordnung von Untersuchungen in Folge dieser Klagen, in der vorgeschriebenen Ordnung. d) Endgültige Entscheidung bis zur Höhe von 150 Rubeln auf administrativem Wege, und bei grösseren Summen, mit dem Rechte der Berufung in vorgeschriebener Ordnung, der Angelegenheiten über Vergehungen gegen die Forst- und andere Gesetze über regierungliche Verordnungen, mit Ausnahme der Accise-Angelegenheiten. f) Entscheidung von Fragen, laut den bestehenden Vorschriften, hinsichtlich Verhaftung und Befreiung solcher Personen, welche für Vergehungen gegen die Verordnungen der Schatz-Verwaltung bestraft worden sind.

B i e r t e s K a p i t e l .

Ueber die Ordnung

der Geschäftsführung in der Gubernial-Regierung.

Art. 36. Die Angelegenheiten werden auf den Sitzungen der Gubernial-Regierung von den Abtheilungen verwaltenden Personen vorgebracht und von denselben vorgelegt.

Art. 37. Bei Vorlegung einer Angelegenheit hat jedes Mitglied das Recht zu verlangen, daß dem Kollegium die Original-Akten und Beweise vorgezeigt werden.

Art. 38. Die Beschlüsse der Gubernial-Regierung werden nach ihrem Inhalte kurz zu Protokoll aufgegeben. Die Form dieses Protokolles und die Art der Führung desselben werden vom Organisations-Komitee bestimmt.

Art. 39. Wenn unter den Mitgliedern der Gubernial-Regierung in irgend einer Sache eine Meinungsverschiedenheit vorkommt und die Anderen durch mündliche Debatten nicht überzeugt werden können, so wird in diesem Falle der Beschluß nach der Stimmenmehrheit in das Protokoll eingetragen und die Meinung der Minorität denselben beigefügt.

Art. 40. Bei einer gleichen Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Präsidirenden.

Art. 41. Zum Ausfießen der besonderen Meinung eines Mitgliedes wird eine dreitägige Frist gelassen und dieses Mitglied hat bei Unterzeichnung des Protokolls mit den Andern, beizutreten: „bei besonderer Meinung.“

Art. 42. Wenn das Mitglied, welches mit dem Beschlusse des Kollegium nicht einverstanden ist, seine Meinung binnen drei Tagen nach Unterzeichnung des Protokolles nicht vorlegt, so notiert der Sekretär diesen Umstand auf dem Protokoll, nachdem er das Datum der Unterzeichnung desselben angemerkt hat, hiernach wird eine besondere Meinung nicht mehr angenommen und der Gegenstand nach der allgemeinen Ordnung in Ausführung gebracht; das die Meinung des Kollegiums nicht theilende Mitglied ist gleich wie die anderen für diesen Beschluß verantwortlich. Der dreitägige Termint wird bis zum Ablauf des dritten Dienstages nach dem Vorkommen der Meinungs-Verschiedenheit gerechnet.

Art. 43. Administrativ-gerichtliche Angelegenheiten werden in der Gubernial-Regierung kraft der in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften geprüft und entschieden.

Art. 44. Wenn der Vice-Gouvernator den Vorsitz in der Gubernial-Regierung hat und die Meinung der Mitglieder nichttheilt und nur in Sachen von rein administrativer Eigenschaft über die Richtigkeit des gefälschten Ausspruches im Zweifel ist, so kann er diesen Gegenstand dem Gouvernator zur Prüfung vorlegen. Wenn der Gouvernator die Meinung des Kollegiums nichttheilt, so lenkt er die Aufmerksamkeit desselben auf die unbeachtet gelassenen Umstände, oder befiehlt auf seine persönliche Verantwortung die Ausführung dessen, was er für nötig und geleyt hält. In diesem Falle wird ein kurzes nachträgliches Protokoll angefertigt, welches nur die Bemerkung des Gouvernators und den vom Kollegium in Folge dessen gefassten Beschluß enthält.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Mundschau.

Warschau, 20. Februar. Die laufende Woche ist für Oesterreich sehr wichtig. Vor gestern sind die Sitzungen der Provinzial-Landtage in den Kronländern eröffnet worden, auf welchen des kaiserlichen Schreiben verlesen werden sollte. Die heute früh hier angekommene „Wiener Abendpost“ bringt dieses vom 4ten d. Ms. datirte Schreiben so wie ein Circular des Hr. Beust vom 11 d. Ms. an die Statthalter und Chefs der Provinzen und den Inhalt des

königlichen Rescriptes vom 17ten an den ungarischen Landtag. Das kaiserliche Schreiben bedauert, daß die Absicht der Einberufung des außerordentlichen Staatsrates aus dem Grunde nicht zu Stande kommen konnte, weil sie nicht gehörig gewürdigt wurde und erklärt den kaiserlichen Beschuß hinsichtlich der Zusammensetzung des sogenannten Reichsrates in Wien auf den 18 März, welchem die durch die Aussöhnung mit Ungarn nötig gewordenen Änderungen der Konstitution vorgelegt werden sollen. Gleichzeitig sollen diesem Rathe Gesetz-Entwürfe über die Absendung Delegirter für die über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten berathenden Körper, über die Minister-Verantwortlichkeit, über die Aufhebung des § 13. der gegenwärtigen Konstitution, über die Erweiterung der konstitutionellen Autonomie der Provinzen, über die Neorganisation des Militär-Systems, über die Verbesserung des Gerichtswesens und des Wohlstandes vorgelegt werden. Das königliche Rescript geht auf den Wunsch des Landtags hinsichtlich der Aufsägierung des Patentes über die Elektricität ein, verspricht die Wiedereinführung der Konstitution und Bildung eines Ministeriums und enthält die Ernennung des Grafen Andrássy zum Präses des Kabinetts, welchem auch die Wahl seiner Kollegen überlassen ist. Der Landtag von Nieder-Oesterreich hat auf seiner ersten Sitzung das kaiserliche Schreiben mit Stillschweigen aufgenommen; der Wangel der Erwähnung einer Revision des Konkordates hat Unwillen erregt; im saarländischen Landtage sind auch keine Demonstrationen vorgekommen. Dagegen haben die vereinigten Kammern des ungarischen Landtages das königliche Rescript mit freudigen Ausruungen aufgenommen und Prag sollte am 18 d. Ms. illuminiert werden. Bei diesen wichtigen Ereignissen sind die Ansichten und Wünsche der Völker sehr verschieden. Jedes in Pesth und anderen Städten Ungarns Feststehen wegen der Wiedereinführung der Konstitution von 1848 eingerichtet werden, glauben die Stadtakten, die von Seiten der Central-Regierung gemachten Zugeständnisse seien zu gering und beklagen sich die nichtmagyarischen Bewohner Ungarns darüber, daß man sie geopfert hätte; in Zagreb soll die Aufregung den hohen Grad erreicht haben. Ähnliche Widersprüche sind auch in den Ländern diesseits der Alpen zu bemerkbar; da aber die Regierung für die westliche Hälfte des Reiches noch kein entschiedenes Programm fundgegeben hat, so sind auch die Parteien noch nicht im Stande, eine bestimmte Stellung anzunehmen. Die Aufgabe, eine Form der Konstitution ausfindig zu machen, welche alle Parteien befriedigen könnte ist außerordentlich schwierig und sogar unmöglich, wenn diese Parteien, von patriotischen Gefügen geleitet, nicht gewisse Zugeständnisse machen wollen.

In Italien ist das neue Kabinett bereits konstituiert; die Personen, welche die Stellen der Herren Schaloja, Borgatti, Bentini und Sacchi einzunehmen, sind ihrer politischen Meinungen nach wenig bekannt, nur die Ernennung des Hr. Depretis zum Schatzminister gesattelt die Annahme, daß Hr. Micassoli sich dem linken Centrum nähert. „Memorial diplomatique“ versichert, Frankreich, Spanien und Oesterreich seien darum übereingekommen, von der Pforte zu verlauen: der Insel Kreta die Autonomie zu verleihen; die Besitzungen aus allen serbischen Festungen zurückzuziehen und das Hat-Humajum vom Jahre 1856 einzuführen. „Avenir National“ fügt bei, Preußen sei diesem Programmae beigetreten. Bedeutend unwahrscheinlicher ist die Ansicht des letzteren Blattes, Frankreich habe von der Pforte die Abtretung Kretas verlangt und im entgegengesetzten Falle mit einem Kriege gedroht, ogleich im französischen Blauen Buche ziemlich deutlich gestagt ist, daß die Bereitstellung der Autonomie für Kreta nicht mehr ausreichend wäre und daß man dort einen Aufschluß an Griechenland als Lösung annehmen habe. Es ist jedoch zweifelhaft, daß Frankreich so plötzlich seine Politik hinsichtlich der Türkei geändert und derselben mit einem Kriege gedroht haben sollte.

In England steigt die Opposition gegen die Vorschläge des Kabinetts hinsichtlich der Wahlreform. Alle Zeitungen tadeln das Kabinett und sogar „The Herald“ wagt es nicht, dasselbe zu verteidigen. Aus diesem Grunde kann das Resultat der Berathungen des Parlamentes über diese Frage nicht zweifelhaft sein.

„Memorial diplomatique“ enthält einen weitläufigen Bericht über Mexiko, welcher beweist, daß die Lage dort nicht so schlimm ist, wie man allgemein glaubt. Dasselbe Blatt behauptet, die Kaiserin Karoline werde noch Mexiko zurückkehren, sobald sich nur die National-Versammlung für die Erhaltung des Kaiserthums ausgesprochen haben wird. Es handelt sich also nur noch darum, ob die National-Versammlung zu Stande kommen und ob dieselbe, was ziemlich zweifelhaft ist, sich für das Kaiserthum aussprechen wird. (D. W.)

Baumwollen-Bericht.

Liverpool, 19. Februar. Der Baumwollen-Umsatz beträgt 8000 Ballen. Die Stimmung läßt sich nicht angeben, weil man Nachrichten aus Manchester erwartete.

Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 11¾, good middling fair Dhollerah 11¼, middling Dhollerah 11, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, Oomra 11¾, Pernam 15. (G. Handl.)

Inserata.

Obwieszczenie.

Zajęte ruchomości: meble jesionowe, brzozowe, sosnowe w dniu 14 (26) lutego r. b. o godzinie 12ej w południe — surdut sukienne różno-kolorowe nowe w dniu 17 lutego (1 marca) r. b. o tejże godzinie — meble jesionowe, lustro w ramach palisandrowych, zegar brązowy, w dniu 21 lutego (5 marca) o godzinie 11ej z rana a korcik bawełniany, w tymże dniu o godzinie 1ej z południa wszystko w Rynku Nowym — meble jesionowe, sosnowe, zegar ścienny, lustro, warsztaty tkackie i t. p. na targu Wólka o godzinie 10ej z rana w dniu 21 lutego (5 marca) r. b. sprzedane będą.

Łódź dnia 10 (22) lutego 1867 r.

Hipolit Stodolnicki, Komornik.

Z powodu ze nieruchomości w mieście tutejszym pod Nr. 449 i 484 przy ulicy Południowej położone, do SSów Michalec należące, pozostają w procesie familialnym, ostrzega się przeto interesentów, ażeby takowych nienabywali, uniakając unieważnienia kontraktu.

Antoni Chadrzyński,
współsukcessor.

Z dniem 1 lutego 1867 r. otworzyłem w tutejszym mieście Gubernialuemu przy ulicy Warszawskiej nowo-wystawiony

Hotel Warszawski,

który wszelkim wymaganiom nowoczesnym odpowiada i mam zaszczyt polecić takowy łaskawym względom Szanownej Publiczności.

Za punktualną usługę ręczy Szanownym Gościom
Właściciel

M. Michelsohn w Petrokowie.

Nowo założona fabryka parowa

Kawy palonej, mielonej i niemielonej

p. Maringe w Warszawie

której wyroby w mieście Warszawie powszechnie uznanie sobie zjednały, powierzyła takowe

DOMU KOMISOWEMU POD FIRMĄ

M. Szancer w Łodzi

ulica Piotrkowska Nr. 274.

Dom powyższy uszczęscnia wszelkie obstalunki po cenie fabrycznej. ☺ Engroistom udziela rabat.

Kupno Owiec.

Sztuk 600 owiec niekoniecznie cienkiej wełny, z tych mniej 250 lub 300 na chów, a resztę skopów na wypas potrzebne są zaraz do kupienia za gotówkę do wsi pod miastem Łask położonej. — Ktoby życzył sobie sprzedać takie owce, całą ich ilość lub część, da znać na piśmie do Warszawy pocztą do p. Grobickiego Mecenasa pod Nr. 2238 na Nalewkach lub do Łodzi do p. Edwarda Hentschel róg ulicy Piotrkowskiej i Szerokiej, albo do p. Bieńkowskiego pełnomocnika w mieście Łasku.

Tamże potrzebny jest owczarz na stół lub ordynarje zaraz lub od Ś.-go Wojciecha r. b.

Odwołując się na ogłoszenie w Gazecie Handlowej z dnia 29 stycznia b. r. o słynnym wynalazku p. L. Chandora, przedsiębiorcy oświetlenia Petersburga, Moskwy i Ekaterynburga, patentowanym na całe Cesarstwo, mając najsilniejsze przekonanie iż z tego nieocenionego wynalazku publiczność, zakłady fabryczne i tkackie i w ogóle każdy, komu tylko na oszczędności świata zależy, korzystać nieomieszkają, dla dobrodziejstwa miasta i p. p. fabrykantów pan H. J. Grabowski w Warszawie powierzył wyjątkową sprzedaż lamp i gazu Schandolinę zwanego na miasto Łódź i prowincję Domu Komisowemu pod firmą

M. Szancer w Łodzi,

ulica Piotrkowska Nr. 274.

Dom powyższy przyjmując obstalunki, wykonywa takowe najpunktualniej po cenie fabrycznej. ☺ Engroistom udziela rabat.

Inserata.

Die 9te Vorlesung werde ich Sonntag den 24. Februar, Abends 6 Uhr, jedoch nur bei gutem Wetter, halten.
von Duisburg.

Mit dem 1. Februar 1867 eröffnete ich mein, in hiesiger Gubernialstadt auf der Warschauer-Straße neu-erbautes

Warschauer Hotel,

welches jeden möglichen Anforderungen der Neuzeit entspricht und erlaube mir Solches einem hochgeehrten Publikum zur genügenden Beachtung bestens zu empfehlen. Für die prompteste und reelle Bedienung der schätzbaren Gäste wird jederzeit gesorgt werden.

Der Besitzer:

M. Michelsohn in Petrokow.

Die neu-eröffnete

Dampfkaffee-Fabrik

des Herrn Maringe in Warschau, deren Erzeugnisse die allgemeinste Anerkennung gefunden haben, hat den Verkauf von gebrauntem, gemahlenem und nicht gemahlenem Kaffee dem

Commissions-Geschäfte

unter der Firma:

M. Szancer in Łódź,

Petrifauer-Straße Nr. 274

übergeben, welches alle Bestellungen zu Fabriks-Preisen effectuirt. Engros-Werkäufer erhalten Rabatt.

Schürzen und Rumor

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Johann Wiersch Nr. 505.

Der Notar der Kanzlei des Zgierz Bezirks

Dem geehrten Publikum und den Herren Fabrikanten der Stadt Łódź und Umgegend erlaube ich mir anzugezeigen, daß ich zur Annahme von Bestellungen auf

Stoff aus Sulejow

aus meiner Fabrik, den Besitzer des

Transport-und Commissions-Geschäfts

Herrn Eduard Hertz

ermächtigt habe, welcher nähere Auskunft über den Preis ertheilen und alle Bestellungen auf's Pünktlichste besorgen wird.

Thomas Majewski,

Fabriks-Besitzer.

In Berufung auf die in der „Handels-Zeitung“ vom 29sten Januar enthaltene Anzeige über die für das ganze Kaiserthum patentirte berühmte Erfindung des Herrn L. Chandor, Beleuchtungs-Unternehmers von St. Petersburg, Moskau und Ekaterinburg — und in der festesten Überzeugung, daß das Publikum, die Fabrik-Institutionen und Webereien, wie überhaupt ein Feder, dem an einer Ersparniß des Beleuchtungs-Materials gelegen ist, diese unschätzbare Erfindung nicht unbenuzt lassen werden, hat Herr H. J. Grabowski in Warschau, den ausschließlichen Verkauf der Lampen und des Chandolin-Gases für die Stadt Łódź und Umgegend dem

Commissions-Geschäft

unter der Firma:

M. Szancer in Łódź,

Petrifauer-Straße Nr. 274

übergeben, welches Bestellungen annimmt und selbige zu Fabriks-Preisen pünktlich effectuirt. — Engrosisten erhalten Rabatt.

Ein Pianoforte,

Wiener Instrument, 7 Octaven, von schönem Nussbaumholz, mit drei Eisenversprengungen, Capo-fester und Elsenbein-Clavatur, ganz neu, vor drei Monaten in Wien gekauft, ist wegen Mängel an Raum und Anschaffung eines Pianinos — bei mir um den Kostenpreis zu verkaufen.

D. Boner, Constantiner-Str. 328.

W czwartek wieczorem jadąc z wsi Chojny do m. Łodzi zgubiona została waliza skórzana z różnymi papierami, koszula i Tales. Łaskawy znalazca raczy takowe za stosowną nagrodę oddać do F I S Z E R A, w domu p. S. Lande Nr. 281.

Adam Hefczyński zgubił paszport wydany przez Wgo Policmajstra miasta Łodzi. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Paszport Karoliny Płatacz z wsi Kwiatkowice, gminy Wodzierady zagubiony został. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Magistratu m. Pabianic lub do Urzędu Wójta Gminy Widzew.

Książeczka legitymacyjna Gotliba Majer z wsi Sąsieczna, z Gminy Nowosolna zagubiona została. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Zarządu Policyi tutejszej.

Jacek Kleczewski zgubił bilet na wolny polot. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß der so bekannte

Hoff'sche Malz-Extract

durch eine frische Sendung pro Flasche 35 Kopel. wieder vorrätig ist.

M. Berg, Srednia-Straße Nr. 336.

Hafer-Stroh,

Winter-Futter für das Rindvieh
kann in beliebiger Quantität gekauft werden von 1 Gebund an
Mittelstraße Nr. 329.

Ein Plauwagen, ganz verglast, in gutem Zustande, ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn A n s t a d t.

Srednia-Straße Nr. 339 wird jeder Zeit keine Wäsche zum Waschen angenommen.

Donnerstag Abend ist auf dem Wege von Chojny nach Łodzi ein **Weisefoffer** mit verschiedenen Papieren, einem Hemde und Tales verloren worden. Der gütige Finder sollte denselben gegen gute Belohnung abgeben an

Fischer, im Hause des Herrn S. Lande Nr. 281.

Der vom Polizeimeister der Stadt Łódź für Adam Hefczyński ausgestellte Paß ist verloren worden. Der gütige Finder sollte denselben auf dem hiesigen Polizei-Bureau abgeben.

Das Legitimations-Büchlein des Gottlieb Majer aus Sąsieczna, Gemeinde Nowosolna, ist verloren worden. Der gütige Finder sollte dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamt abgeben.

Der Paß der Karoline Płatacz aus Kwiatkowice, Gemeinde Wodzierady ist verloren worden. Der gütige Finder sollte denselben auf dem Magistrat der Stadt Pabianice oder in der Kanzlei des Postes in Widzew abgeben.

Das an der Barzener-Straße unter Nr. 891 gelegene Haus mit Grundstück ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Josef Blumentritt, Petrikauerstr. Nr. 710.

Nenstadt, Mittelstraße Nr. 433
ist ein bereits zwanzig Jahre bestehendes Geschäft sofort auf drei bis sechs Jahre günstig zu verpachten und zum 1. April d. J. zu beziehen. Dasselbe besteht aus einer

Colonial- und Farbe-Waaren-Handlung und Schau-Einrichtung,

wozu ein Billard zu gewöhnlichen und ein zweites ohne Löcher zu Regel- und Karabin-Parthien nebst zugehörendem Mobiliar, ein Gärtchen mit Laube, Altanen und Wurfbahn, ein kleiner Gemüse- und zwei große massive Keller zu Getränken, gehören. Reflektirende wollen sich an den Eigentümer der bemerkten Nummer wenden.

Zugleich werden Dienstgen, welche diesem Geschäfte schuldig sind, ersucht, solche recht bald zu ordnen um jede Unannehmlichkeit zu vermeiden.

E. G.

Eine Wohnung, bestehend aus einem halben Vorderhause, einer geräumigen Fabrik, nebst Oberstube, 2 Kellern und Ställung, alles in gutem Zustande, ist von Georgii d. S. an zu vermieten. Näheres Petrikauer-Straße Nr. 523.

Den geehrten Mitgliedern des Männer-Gesang-Vereins die ergebene Anzeige, daß ich zu dem bevorstehenden Ballo mit

MASKEN

für Damen und Herren,
sowie mit weißen Handschuhen und verschiedenen Toilette-Bedürfnissen, modernen Kämmen, Colliers, Fächern und dgl. in reichlicher Auswahl versehen bin und diese Gegenstände zu ermäßigten Preisen verkaufe.

S. Schampanier.

[Warnung.] Die in der hiesigen Stadt an der Petrikauer-Straße unter den Nummern 449 und 484 gelegenen, den Erben Michael gehörenden Häuser stehen im Familien-Prozeß und wird daher ein Jeder vor Ankauf derselben, bei Ungültigkeit des Vertrages, gewarnt.

Anton Chadrzynski, Miterbe.

Ein großer Ladentisch mit Zinkdecke, Schiebeladen und geräumigen Fächern, sowie ein großes Glasspind in jedem Laden passend, steht bei mir zum Verkauf.

Laden und Stube ist sofort oder später zu verpachten.

Mantuffel,

Petrikauer-Straße Nr. 279.

Paradies.

Die auf Sonntag, den 24. d. Mts. angekündigte Vorstellung des Herrn

Quasthoff

kann eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht stattfinden.

Der Tag der nächsten Vorstellung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Meteorologische Beobachtungen in Łodz.

Beobachtungs-Zeit: Tag.	Baro- meter. Stunde. 3. L.	Thermometer.			Atmosphäre.
		Droh- nes Grad.	Feuch- tes Grad.	Wind.	
21. Februar	7 Uhr Morg. 28 4,0	+ 2,0	+ 1,8	W	bedeckt; teils bewölkt Regen
	2 Uhr Nachm. 28 4,1	+ 4,2	+ 3,2	W	
	9 Uhr Abends 28 3,0	+ 3,3	+ 3,1	—	
22. Februar	7 Uhr Morg. 28 3,0	+ 3,8	+ 3,8	W	Regen stürmisch, wolzig teils bedeckt
	2 Uhr Nachm. 28 11,4	+ 3,8	+ 5,0	W	
	9 Uhr Abends 28 11,0	+ 3,4	+ 2,8	—	
23. Februar	7 Uhr Morg. 28 8,0	+ 2,2	+ 2,2	G	Regen

Cours-Bericht.

Berlin:	Geld.	Geld.
	19. Febr.	
Schätz-Obligationen	65	64 1/2
Pfand-Briefe	60 5/8	60
Bank-Noten	82	81 1/4
Kurz-Warschan	81 3/4	81 3/2
Petersburg	90 1/4	90 1/8
London	622 1/2	—
Hamburg	151 1/8	—
Wien	79 1/4	79 1/4
Warschan:		
Petersburg	—	20. Febr.
Berlin	118,90	118,90
London	7,40	7,42
Hamburg	—	—
Pfand-Briefe	78 5/6	78 2/3
Schätz-Obligationen	75	75
21. Febr.		
Petersburg	—	
Berlin	118,90	
London	7,40	
Hamburg	—	166,42
Pfand-Briefe	78 5/6	78 2/3
Schätz-Obligationen	75	75